

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Rechnungsprüfungsausschuss	17.04.2018	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Aufgabenübertragung auf das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises nach § 3 Abs. 5 der Rechnungsprüfungsordnung (RPO) des Rhein-Sieg-Kreises vom 19.12.2016; hier: Rechnungsprüfung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. – in Gründung (i. G.) -</b>

**Beschlussvorschlag:**

**Der Rechnungsprüfungsausschuss überträgt dem Prüfungsamt des Kreises die Rechnungsprüfung der Energieagentur Rhein-Sieg e.V. (i. G.).**

**Erläuterungen:**

Gemeinsam mit dem Beschluss zur Gründung einer Energieagentur Rhein-Sieg e. V. (im Weiteren „Energieagentur“) hat der Kreistag am 28.09.2017 die Verwaltung beauftragt, in Abstimmung mit den übrigen Gründungskommunen die Vereinssatzung und die Beitragsordnung zu erarbeiten und dem Umweltausschuss zum Beschluss vorzulegen. Gleichzeitig wurde die Verwaltung gebeten, eine spezielle Förderrichtlinie zur Vergabe der betreffenden Haushaltsmittel des Kreises vorzubereiten.

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 01.02.2018 Satzung, Beitragsordnung und Förderrichtlinie der Energieagentur in der als Anhang beigefügten Fassung beschlossen. Die Satzung wurde zwischenzeitlich seitens des Finanzamtes bzw. des Amtsgerichts Siegburg geprüft; aus steuerrechtlicher bzw. registerrechtlicher Sicht bestanden keine Einwände. Die Gründungsversammlung soll Ende April 2018 stattfinden; danach erfolgt die Eintragung der Energieagentur in das Vereinsregister.

Nach § 14 der Satzung ist vorgesehen, dass die Rechnungsprüfung durch das Prüfungsamt des Rhein-Sieg-Kreises durchgeführt wird. Eine Rotation der Rechnungsprüfung unter einzelnen Mitgliedern findet nicht statt.

Neu eingetragene Vereine müssen den Jahresabschluss nach Einnahmeüberschussrechnung vorlegen; je nach Umfang in den Folgejahren kann eine Erweiterung auf eine Jahresabschluss-Bilanzierung nach Handelsgesetzbuch (HGB) erfolgen.

Nach Nr. 6 b. der Förderrichtlinie – Verwendungsnachweis und Prüfung – wäre das Prüfungsamt aufgrund eines Auftrags durch den Umweltausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss oder den Landrat des Rhein-Sieg-Kreises gleichfalls berechtigt, Prüfungen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Förderungen vorzunehmen.

Bezüglich weiterer Einzelheiten wird auf den Anhang verwiesen.

Die weitere Ausgestaltung der Rechnungsprüfung soll in einer noch zu verabschiedenden Geschäftsordnung unter Beteiligung des Prüfungsamtes geregelt werden. So erfolgen üblicherweise die Prüfungshandlungen gemäß Gebührensatzung des Kreises gegen ein Leistungsentgelt in Höhe von 73,00 Euro pro Stunde.

Nach § 3 Abs. 5 der RPO des Rhein-Sieg-Kreises dürfen Prüfungsverpflichtungen in Geschäftsanweisungen, Verträgen u. ä. nur mit Zustimmung des Kreistages oder des Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben werden. Sofern Prüfungsermächtigungen eingeräumt werden, ist das Prüfungsamt zu beteiligen.

Entsprechend ist eine Beschlussfassung des Rechnungsprüfungsausschusses herbeizuführen.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)  
Dezernent

**Anhang**

**Haushalt:**

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:**

0.14.10  
(Produktnr. bzw. Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

**Personal:**

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

**Finanzen:**

<u>konsumentiv</u> in € pro Jahr(sofar dauerhaft) bzw. pro Projekt	Aufwendungen	Erträge (negatives Vorzeichen)	Saldo	Zeitraum (ab... ) (von...bis...)
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen				
<b>Gesamt:</b>				

<u>investiv</u> in € pro Maßnahme	Auszahlungen	Einzahlungen (negatives Vorzeichen)	Saldo	Umsetzungs- zeitraum (von...bis...)
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
<b>Gesamt</b>				

- Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben
- Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich